

Antrag auf Heimunterbringung während des Blockunterrichts

Ludwig-Erhard-Schule
Staatliche Berufsschule II
Theresienstraße 15
90762 Fürth

Tel. 09 11 / 99 77 40
Fax 09 11 / 99 77 44 4
Internet: <http://www.b2-fuerth.de>
E-Mail: ludwig-erhard-schule@franken-online.de

| | | | | | |
|--|--|--|--|--|-----|
| Name: | | Vorname: | | Geschlecht: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich | |
| Anschrift: Straße, Hausnummer: | | | PLZ: | Ort: | |
| Geburtsdatum: | | Erziehungsberechtigte (Name, Vorname, Adresse) | | | |
| Ausbildungsbetrieb (Name): | | | Ausbildungsberuf: | | |
| Ausbildungsbetrieb (Straße u. Hausnummer): | | | Ausbildungsvertrag von - bis | | |
| Ausbildungsbetrieb (PLZ, Ort): | | | | | |
| Angaben zum Schulweg bei täglicher Heimfahrt *) (ausschließlich öffentliche Verkehrsmittel) | | | | | |
| Hinfahrt: | | | Rückfahrt | | |
| Verlassen der Wohnung um | | Uhr | Unterrichtsende Schule i.d.R. 16 Uhr spätestens | | |
| Abfahrt Bus um | | Uhr | Abfahrt Fürth Hauptbahnhof | | Uhr |
| Abfahrt Zug um | | Uhr | Ankunft Zielbahnhof | | Uhr |
| Ankunft Fürth Hauptbahnhof um | | Uhr (5 Minuten Gehweg) | Abfahrt Bus | | Uhr |
| Unterrichtsbeginn Schule | | 7:45 Uhr | Ankunft in Wohnung um | | Uhr |
| <p>Hiermit bestätige ich die Anmeldung zur Heimunterbringung. Die Anmeldung gilt für die entsprechenden Blockzeiten für die gesamte Dauer der Ausbildung.</p> <p>Ich verpflichte mich, bei Krankheit, Änderungen sowie Abmeldung von der Heimunterbringung dies umgehend (bei Abmeldung 2-Wochen-Frist im Voraus) der Berufsschule und dem betreffenden Wohnheim zu melden.</p> <p>Kosten, die durch ein Versäumnis der Abmeldung entstehen, sind von den Schüler/innen zu tragen und werden von der Stadt Fürth in Rechnung gestellt.</p> <p>Die Berufsschule weist in Absprache mit der Stadt Fürth/Schulverwaltungsamt die Schüler/innen den jeweiligen Heimen zu. Ein Anspruch auf Unterbringung in einer bestimmten Einrichtung besteht nicht. Ich habe die Erläuterungen zum Antrag auf Heimunterbringung (Stand August 2018), insbesondere den Absatz über die Abmeldung bei Verhinderung und eventuellem Kostenersatz gelesen und zur Kenntnis genommen.</p> <p>Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten an das betreffende Wohnheim weitergeleitet werden. Die Verarbeitung Ihrer Daten (Speicherung, Löschung und Vernichtung) im Rahmen Ihres Berufsschulbesuchs richtet sich nach Art. 85 BayEUG i.V. m. §§ 37 ff BaySchO.</p> | | | | | |
| Ort: | | Datum: | | Unterschrift des Auszubildenden/bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten | |

Erläuterungen zum Antrag auf Heimunterbringung

*) Während der Dauer des Blockunterrichtes können Schüler/innen auf Antrag in einem Wohnheim untergebracht werden, wenn sie bei täglicher Heimfahrt (Privatadresse) regelmäßig länger als 12 Stunden von zu Hause abwesend sein müssten (Nachweis erforderlich!).

Gem. Art. 10 Abs. 7 des Bayerisches Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) gewährt der Staat zu den Kosten für Unterbringung und Verpflegung einen pauschalen Zuschuss bis zur Höhe des landesdurchschnittlichen Kostensatzes abzüglich des Eigenanteils aus der häuslichen Ersparnis. Dieser Eigenanteil von 5,10 € pro Tag ist direkt von dem Schüler/innen an das Wohnheim zu zahlen.

Die An- und Abmeldungen erfolgen durch die Schule, daher ist ein rechtzeitiges Anmelden der Schüler/innen mit Wohnheimanspruch erforderlich (**spätestens zwei Wochen vor Unterrichtsbeginn**). Die Aufteilung erfolgt auf die folgenden Wohnheime:

Frühlingswohnheim

Frühlingsstr. 17 – 18
90765 Fürth
www.def-muki.de

Don Bosco Wohnheim

Don-Bosco-Str. 2
90429 Nürnberg
www.don-bosco-nuernberg.de

Kolpinghaus Nürnberg

Kolpinggasse 23 – 27
90402 Nürnberg
www.Kolpinghaus-nuernberg.de

In Via Nürnberg e.V., Marienheim

Harmoniestraße 1
90489 Nürnberg

Jugendhotel Nürnberg

Rathsbergstrasse 300
90411 Nürnberg

Die Zuweisung erhalten die Schüler/innen Anfang September über die Wohnheime.

Bei **Verhinderung** (z. B. wegen Krankheit) müssen sich die Schüler/innen umgehend bei ihrem **Wohnheim** und im **Sekretariat** der Schule **abmelden**.

Wird der beantragte und zugewiesene Heimplatz ohne eine **begründete, schriftliche** Abmeldung nicht angenommen, so ist der Antragsteller/ die Antragstellerin für die entstehenden Heimkosten regresspflichtig (dies gilt u. a. für kurzfristig beantragte Beurlaubungen [< 4 Wochen Bearbeitungszeit]). Sollte der zugewiesene Heimplatz nicht mehr benötigt werden, so ist der Schüler/ die Schülerin verpflichtet, sich rechtzeitig abzumelden.

Nur für Umschüler/innen

Ersatzberechtigt sind nur berufsschulpflichtige und berufsschulberechtigte Schüler/innen. Umschüler/innen nach Art. 40 Abs. 2 des bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) sind vom Kostenersatz ausgenommen (gem. § 8 Abs. 2 der Ausführungsverordnung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes).

Aus diesem Grund wird die Unterbringung nicht durch die Berufsschule abgewickelt.